



Gleichbehandlungsbericht

**Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung des
Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Aschersleben GmbH
nach § 7a Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz**

Berichtszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

vorgelegt von: Dipl. - Ing. Volker Emmer
Gleichbehandlungsbeauftragter
der
Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Straße
06449 Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Präambel | 3 |
| 1. Organisationsstruktur der Stadtwerke Aschersleben | 3 |
| 2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausnutzung des Netzgeschäftes | 4 |
| 2.1. Gleichbehandlungsmanagement | 4 |
| 2.1.1. Gleichbehandlungsprogramm | 4 |
| 2.1.2. Gleichbehandlungsbeauftragter | 4 |
| 2.2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms | 4 |
| 2.2.1. Organisatorische Maßnahmen | 4 |
| 2.2.2. Datenverarbeitungssysteme und Internetauftritt | 5 |
| 3. Belehrung und Schulung | 6 |
| 4. Überwachungskonzept | 6 |

Präambel

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH, nachfolgend auch SWA GmbH genannt, kommt mit diesem Gleichbehandlungsbericht seiner Pflicht, die sich aus § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz ergibt nach, einen Bericht über die im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms der zuständigen Regulierungsbehörde vorzulegen und zu veröffentlichen.

Der Berichtszeitraum ist der 01.01.2014 bis 31.12.2014 Der Bericht handelt die durchgeführten Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms für das Jahr 2014 ab.

Der Bericht wird vorgelegt von

Herrn

Diplom – Ingenieur Volker Emmer

Stadtwerke Aschersleben GmbH

Magdeburger Straße 26

06449 Aschersleben

Tel.: 0 34 73 / 87 67 314 Fax: 0 34 73 / 87 67 150

E-Mail: emmer@stadtwerke-aschersleben.de

Der Bericht wird der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt und im Internet unter www.stadtwerke-aschersleben.de und www.ascanetz.de veröffentlicht.

1. Organisationsstruktur der Gesellschaft

In der SWA GmbH sind derzeit 43 Mitarbeiter beschäftigt. Im Tochterunternehmen ASCANETZ GmbH, die als Netzgesellschaft tätig ist, sind 23 Mitarbeiter beschäftigt.

Für beide Gesellschaften bestehen unbundligskonforme Organisationsstrukturen.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist die ASCANETZ GmbH für den Betrieb, der Unterhaltung und der Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Erdgas zuständig. Technische und kaufmännische Dienstleistungsverträge regeln unbundligskonform die Tätigkeiten, die beide Gesellschaften gegenseitig erbringen.

Der Geschäftsführer ist allein bei der Netzgesellschaft mit schuldrechtlichem Arbeitsvertrag angestellt. Er übt keinerlei Funktionen in der Muttergesellschaft aus. Weiterhin üben 15 gewerbliche und 8 angestellte Mitarbeiter Netzaktivitäten in der ASCANETZ GmbH aus. Somit verfügt die ASCANETZ GmbH eine angemessene Personalausstattung im Sinne des §7a EnWG.

Zum 31.12.2014 waren ca. 17.100 Verbrauchsstellen an das Elektrizitätsnetz und ca. 4.500 Verbrauchsstellen an das Erdgasnetz der ASCANETZ GmbH angeschlossen.

2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

2.1. Gleichbehandlungsmanagement

2.1.1. Gleichbehandlungsprogramm

Das im Jahr 2006 durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH aufgestellte Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und besitzt den Status einer verbindlichen Dienstanweisung für beide Gesellschaften.

Das Gleichbehandlungsprogramm dient als Richtschnur für die diskriminierungsfreie Umsetzung von Geschäftsprozessen bei der SWA GmbH und der ASCANETZ GmbH.

Diese Dienstanweisung ist im Intranet der Stadtwerke Aschersleben veröffentlicht und allen Mitarbeitern frei zugänglich. Für Mitarbeiter ohne regelmäßigen Zugang zum Intranet wurde die Dienstanweisung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter haben die Kenntnisnahme der Dienstanweisung durch ihre Unterschrift bestätigt und sich damit zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

2.1.2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Ab dem 01.01.2008 wurde zum Gleichbehandlungsbeauftragten für die Stadtwerke Aschersleben GmbH

Herr **Volker Emmer**

mit Urkunde vom 01.10.2007 bestellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit dem Gleichbehandlungsprogramm allen Mitarbeitern der Stadtwerke bekannt gegeben. Sie wurden durch ein Rundschreiben auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Er ist in Personalunion auch für die ASCANETZ GmbH zuständig.

Er ist - während der üblichen Arbeitszeiten - jederzeit per E-Mail, Telefon oder persönlich für alle Mitarbeiter beider Unternehmen erreichbar. Er sichert gegebenenfalls die vertrauliche Behandlung von Anfragen, Hinweisen etc. zu. Die Hinterlegung anonymer Hinweise ist in seinem Postfach möglich.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Stabstelle der Geschäftsleitung der SWA GmbH direkt unterstellt und besitzt ein Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

2.2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

2.2.1. Organisatorische Maßnahmen

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Umsetzung der Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes umfangreiche Geschäftsanweisungen erlassen.

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe sind auch für die ASCANETZ GmbH per Dienstanweisung geregelt. Die Dienstanweisungen und deren Einhaltung unterliegen einer ständigen Kontrolle der Innenrevision. Sie wurden den geänderten organisatorischen Bedingungen beider Gesellschaften angepasst.

Prozessanalyse und Prozessgestaltung werden in der Dienstanweisung „Regelungen zur Umsetzung des informationellen Unbundling“ geregelt. Diese Dienstanweisung nennt Geschäftsvorfälle und beschreibt die für deren entflechtungskonforme Abarbeitung notwendigen Prozessabläufe. Diese Dienstanweisung wurde ebenfalls angepasst und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Die organisatorischen Strukturen beider Unternehmen werden den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes gerecht.

Tätigkeiten, die sich für die jeweils andere Gesellschaft aus dem technischen und kaufmännischen Dienstleistungsverträgen ergeben, werden durch eine Personalunion der entsprechenden Mitarbeiter unbundlingskonform in der jeweils anderen Gesellschaft erfüllt.

Es besteht eine räumliche Trennung zwischen den Mitarbeitern der ASCANETZ GmbH und den Mitarbeitern der SWA GmbH.

Von den Dienstberatungen der ASCANETZ GmbH waren Mitarbeiter der SWA GmbH ausgeschlossen.

Die Netzgesellschaft ASCANETZ GmbH erstellte selbständig und unabhängig von der Muttergesellschaft SWA GmbH ihre Wirtschafts- und Investitionspläne. Der Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH ist im Rahmen und im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes in seinen Entscheidungen frei und unabhängig von den Weisungen der Muttergesellschaft bezüglich seiner Tätigkeiten in den Bereichen des Betriebes der Strom- und Gasnetze. Er berichtet lediglich im Rahmen der Rentabilitätskontrolle an die Gesellschafter der ASCANETZ GmbH. Es fanden 4 Gesellschafterversammlungen statt, auf denen er sein Vortragsrecht gegenüber der Muttergesellschaft ausübte.

Damit sind Voraussetzungen für eine diskriminierungsfreie Ausübung der mit dem Netz zusammenhängenden Tätigkeiten geschaffen. Das Netz betreffende Informationen werden so vom wettbewerblichen Bereich der Stadtwerke Aschersleben ferngehalten oder diskriminierungsfrei allen Wettbewerbern zur Verfügung gestellt.

Für beide Gesellschaften erfolgten auch für das Geschäftsjahr 2014 getrennte Geschäftsabschlüsse. Die Wirtschaftsprüfer testierten die getrennte Buchführung gem. §6b EnWG.

Im Berichtszeitraum erfolgten weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben des §7a Abs. 6 EnWG zum Kommunikationsverhalten. Formulare und Benachrichtigungs- bzw. Informationsschreiben für Kunden wurden neu gestaltet. Die Dienst KFZ der ASCANETZ GmbH wurden mit dem Firmenlogo versehen. Ebenfalls wurde die Arbeitsschutzbekleidung der gewerblichen Mitarbeiter der Netzgesellschaft mit dem Firmenlogo versehen. Ein Prüfbericht der Innenrevision thematisierte die Umsetzung der o.g. rechtlichen Vorgaben.

2.2.2. Datenverarbeitungssysteme und Internetauftritt

Das EDV System der SWA GmbH und der ASCANETZ GmbH ist so aufgebaut, dass das buchhalterische und informationelle Unbundling gewährleistet ist. Den Mitarbeitern des wettbewerblichen Bereiches wird der Zugriff auf entflechtungsrelevante Daten verwehrt.

Das „Vertriebskundenportal“ als Portallösung gemäß Tenor 5 GPKE bzw. Tenor 3 GeLi Gas stand den Lieferanten zur Kommunikation (prozessidentisch zur internen Kommunikation bei gemeinsamer Nutzung eines integrierten unbundlingskonformen IT-Systems) mit dem Netzbetreiber weiterhin zur Verfügung.

Gemäß dem Beschluss BK 6-12-153 vom 29.10.2012 erfolgte die Umsetzung der Marktprozesse für Einspeisestellen zum 01.10.2013.

Die Abwicklung des gesamten Prozesses der Rechnungslegung erfolgte elektronisch per Datenaustausch.

Die ASCANETZ GmbH besitzt eine eigenständige Internetseite / Homepage (mit o.g. Logo), welche unter „www.ascanetz.de“ aufgerufen werden kann. Auf dieser Internetseite stehen dem Nutzer die aktuellen Ausführungen und Informationen gemäß den Anforderungen des EnWG und der BNA zur Verfügung.

Die Internetseiten der SWA GmbH wurden neu gestaltet.

Beide Internetseiten erfüllen nunmehr gesetzlichen Vorgaben (§7a Abs. 6 EnWG) zum Kommunikationsverhalten.

Die Mitarbeiter der ASCANETZ GmbH, die über das Internet kommunizieren, verfügen über eigenständige E-Mail-Adressen, mit einer entsprechenden Signatur, die eindeutig und verwechslungssicher auf die Zugehörigkeit zum Netzbetreiber „ASCANETZ GmbH“ verweist.

3. Belehrung und Schulung

Gemäß der DA „Regelungen zur Umsetzung des Informationellen Unbundlings“ fand am 19.11.2014 eine aktenkundige Belehrung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms statt.

4. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte soll, vorrangig im Auftrag der Geschäftsleitungen, die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwachen.

Das für die Stadtwerke Aschersleben GmbH gültige Gleichbehandlungsprogramm legt auch die Rechte und Kompetenzen, die der Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben besitzt, fest.

Das Prüfprogramm 2014 der Innenrevision der SWA GmbH umfasste einen Prüfauftrag, der die Umsetzung des §7a Abs. 6 EnWG zum Kommunikationsverhalten beinhaltete.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein spezielles Prüfprogramm zur Kontrolle der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms und der DA „Regelungen zur Umsetzung des informationellen Unbundling“ aufgestellt und durch den Gleichbehandlungsbeauftragten umgesetzt.

Die Ergebnisse der Überprüfung wurden in Prüfberichten zusammengefasst und dem Geschäftsführer der SWA GmbH und der ASCASNETZ GmbH vorgelegt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte kam somit regelmäßig der Wahrnehmung seines Vortragsrechts gegenüber der Geschäftsleitung nach.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist allen Mitarbeitern beider Unternehmen bekannt. Die Kontaktaufnahme mit ihm ist ohne weiteres möglich. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot, unmittelbar Einfluss auf den Prozessverantwortlichen zur Abstellung des Missstandes zu nehmen.

Sollte dieser Einfluss ergebnislos sein, so hat er die Pflicht, die Geschäftsführung der Muttergesellschaft über den Fall zu informieren und sich mit ihr zu beraten. Die Geschäftsführung veranlasst die Abstellung der Mängel.

Aschersleben, den 31.03.2015

Emmer
Gleichbehandlungsbeauftragter